

Deutsch als Landessprache

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Integrationsfunktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

Rechtslage

Artikel 22 des Grundgesetzes legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können. Zugleich nehme dies den Staat auch in die Verantwortung, all denjenigen die deutsche Sprache zu vermitteln, die längerfristig in Deutschland beibehalten möchten.

Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert.

In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* - DGLFLF). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staat achtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.

Grundlegende Ansichten der BBP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bürgerlichen Bewahrungspartei (BBP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Alle Menschen sind nach Überzeugung der Bewahrungspartei gleichberechtigt, jedoch keinesfalls gleich. Der Staat soll deshalb einen Rahmen schaffen, der gleiche Ausgangsbedingungen sichert, aber die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung bietet.

Positionen der BBP zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die BBP sieht die deutsche Sprache als einigendes Band der Gesellschaft, das es zu schützen gilt. Die Situation in Deutschland erfordert ihrer Ansicht nach, sich auf gemeinsame geschichtlich und kulturell gewachsene Werte zu besinnen und das Grundgesetz den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Daher unterstützt die BBP sehr den ersten Satz im Gesetzentwurf: „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“ Dagegen befürchtet die BBP, dass die neue Grundgesetzbestimmung durch eine übermäßige Betonung der kulturellen Vielfalt wie im vorliegenden Gesetzentwurf die erhoffte einigende Wirkung verliert.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

In der Integration von Zuwanderern sieht die BBP eine maßgebliche Herausforderung der Gegenwart und Zukunft. Staatliche Angebote zur Integration dürfen ihrer Ansicht nach keine Einbahnstraße sein. Vorrangig sieht sie es als Aufgabe der Zugewanderten selbst, sich zu integrieren.

Das Erlernen der deutschen Sprache betrachtet die BBP als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration. Die Betonung der deutschen Sprache als Verfassungsziel würde diesen Sachverhalt anerkennen. Eine untragbare Entwicklung wäre dagegen die Entstehung von Parallelgesellschaften, die nur in den Sprachen der Herkunftsländer kommunizieren.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz soll nicht nur reine Symbolik sein. Die Abgeordneten der BBP möchten Kulturschaffende und Medien dabei einbeziehen, die deutsche Sprache zu fördern.

Maßnahmen nach dem Vorbild einer französischen Sprachpolitik wie die Einführung von Sprachquoten in Funk und Fernsehen sind dabei durchaus denkbar. Die Förderung fremdsprachiger Inhalte in Kultur und Medien sieht die BBP dagegen als integrationspolitischen Irrweg.

Die Strategie der BBP bei diesem Gesetzentwurf

Da für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, kann der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht ohne die Zustimmung der BBP als größter Fraktion des Bundestages erfolgreich verabschiedet werden. Machen Sie deutlich, dass eine Überbetonung der kulturellen Vielfalt nicht Anliegen des Gesetzentwurfs sein kann. Die BBP möchte mit einer möglichen Zustimmung nicht nur Verantwortung für die aktuelle akute Situation übernehmen, sondern eine Grundlage für das Zusammenleben zukünftiger Generationen schaffen.

Grundlegende Ansichten der PGS

Die Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren einstehen.

Wo der Markt und die Gesellschaft nicht für Gerechtigkeit sorgen können, muss der Staat durch gesetzliche Regelungen gleiche Chancen für alle Menschen schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für echte Gleichberechtigung ist dabei die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und damit die Gesellschaft.

Positionen der PGS zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die Abgeordneten der PGS verstehen den Regierungsentwurf zur Änderung des Grundgesetzes als unmittelbare Reaktion auf die Herausforderungen, denen sich die deutsche Gesellschaft aufgrund der Zuwanderung gegenübergestellt sieht. Eine gemeinsame Sprache ist für die PGS die Grundlage für gesellschaftliche Verständigung und eine gemeinsame Identität, unabhängig von Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status.

Deutsch ist bereits als Amts- und Verwaltungssprache in Deutschland gesetzlich definiert. Daher sieht die PGS eine Verankerung im Grundgesetz nur dann als sinnvoll an, wenn der Staat dadurch ausdrücklich zur aktiven Förderung der deutschen Sprache verpflichtet wird.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Die Abgeordneten der PGS sehen in der Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein Kommunikationsangebot an alle in Deutschland lebenden Menschen. Damit dieses Angebot erfolgreich zur Integration beitragen kann, muss die Bereitschaft zur Kommunikation sowohl auf Seiten des deutschen Staates als auch auf Seiten der Zuwandernden bestehen.

Die PGS sieht den Staat daher nicht nur in der Rolle des Fordernden, sondern auch des Fördern- den. So können auf Basis der vorgeschlagenen Grundgesetzbestimmung mehr und intensivere Deutschkurse gefördert werden, die sich an Zugewanderte richten.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Die PGS hält das aktuelle Engagement des Staates zur Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien für richtig. Darüber hinaus scheint ihr eine Förderung von Formaten sinnvoll, über die Zugewanderte Deutsch als Fremdsprache erlernen und ihre Fähigkeiten vertiefen sowie Kenntnisse über Deutschland erwerben können.

Die Strategie der PGS bei diesem Gesetzentwurf

Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist die PGS auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner, der PEV, angewiesen. Gleichzeitig benötigt sie für eine erfolgreiche Annahme des Gesetzentwurfs die Stimmen der BBP als größter Bundestagsfraktion. Die PGS ist durchaus dazu bereit, der BBP in ihren Forderungen entgegenzukommen, weiß aber auch um die Konflikte, die dadurch mit der PEV entstehen können. Gehen Sie deshalb mit Gesprächspartnerinnen und -partnern auf beiden Seiten sensibel um.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Die Positionen der PEV zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die PEV sieht den vorliegenden Gesetzentwurf als ein Integrationsangebot an alle Menschen in Deutschland. Um dabei den gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, muss neben dem Schutz der deutschen Sprache und der Betonung der einigenden Funktion derselben jedoch auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt im Grundgesetz verankert sein. Nur dann ist der Gesetzentwurf eine sinnvolle Reaktion auf die sich wandelnde Gesellschaft der Bundesrepublik.

Ohne Betonung der sprachlichen Vielfalt wäre die Festlegung des Deutschen als Landessprache eine Selbstverständlichkeit, die daher als Bestimmung im Grundgesetz nichts zu suchen hätte. Noch schlimmer wäre, wenn die Grundgesetzbestimmung als Überhöhung von ‚Deutschstum‘ wahrgenommen würde. Dies hätte eine fatale diskriminierende Wirkung und würde rechtspopulistische Parteien stärken.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Aus Sicht der PEV hat die deutsche Politik in der Vergangenheit versäumt, ein nachhaltiges Integrationskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung alleine kann ein solches nicht ersetzen. Es bedarf zum einen auch einer Verpflichtung des Staates zur Förderung der Sprache. Zum anderen muss das Grundgesetz die sprachlichen Kompetenzen und die kulturellen Hintergründe der Einwanderinnen und Einwanderer würdigen. Dann entsteht aus der Grundgesetzänderung eine Einladung an alle Menschen, sich als Teil der deutschen Gesellschaft zu fühlen.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Die deutsche Sprache unterliegt als gesprochene Sprache stets einem Wandel. Eine Festschreibung im Grundgesetz darf daher nicht zur Grundlage für neue sprachliche Beschränkungen in der Kultur- und Medienpolitik werden. Die PEV ist vielmehr der Meinung, dass der Wert unserer sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch dadurch zum Ausdruck kommen muss, dass die Sprachen regionaler Minderheiten und die Sprachen der Eingewanderten verstärkt Eingang in die Medien- und Kulturlandschaft finden. Dies würde die Integration tatsächlich fördern.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Als kleiner Koalitionspartner ist die PEV bestrebt, einerseits zum Funktionieren der Regierung beizutragen, andererseits aber auch mit ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen zu werden. Da die PEV den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes maßgeblich vorangetrieben und lange für seine inhaltliche Formulierung gekämpft hat, hält sie stark an der vorliegenden Fassung fest.